

<p><b>Block B</b> <b>Modul 3</b> 120 Unterrichtseinheiten</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales </p>
	<p><b>Ergänzungskraft in der Mini-Kita</b></p> <p>Multiplikatorinnen: Ute Schubert-Stähr Anneliese Maisel-Hauenstein</p> <p>Zeitraum: Juni 2026 bis Februar 2027</p>
	<p>Ort: Bamberg, Balthasar-Neumann-Str. 16</p>
<p>Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.</p> <p>Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?</p> <p>Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganzttag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.</p>	
<p>Kompetenzerwerb</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens</li> <li>• Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft</li> <li>• Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse</li> <li>• Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)</li> </ul>
Methoden	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet.</p> <p><b>Zur Teilnahme am Blended-Learning-Format ist der Besitz eines Laptops bzw. PC mit stabiler Internetverbindung notwendig!</b></p>
Zertifizierungsvoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.</li> <li>Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (<a href="http://www.kita.bayern">www.kita.bayern</a>) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.</li> <li>Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.</li> <li>Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz</li> </ul>
Fehlzeitenregelung	<p>Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p> <p><b>Hinweis:</b> Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.</p>
Zugangsvoraussetzungen <sup>1</sup>	<p>In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben</li> </ul> <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben</li> </ul>

	<p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im In- oder Ausland).</li> </ul> <p><u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung</li> <li>• Abschluss der Mittelschule oder höher</li> <li>• einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztage (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita</li> <li>• sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).</li> </ul> <p><u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).</p> <p>Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.</p>
Anschlussfähigkeit	<p>Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in -&gt; Modul 4</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit als Ergänzungskraft (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.</p> <p>Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten.</p>
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.

	<p>Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4).</p> <p>Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.</p> <p>Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.</p>
<b>Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3</b>	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.
Zertifikat	<b>Ergänzungskraft in der Mini-Kita</b>
<p><b>Hinweise:</b> Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept und den einzelnen Modulen finden Sie unter <a href="http://www.kita-fachkraefte.bayern">www.kita-fachkraefte.bayern</a></p>	

## Ihre Referentinnen

### **Ute Schubert-Stähr**

Geschäftsführerin der Ressourcenwerkstatt  
Heilpädagogin  
zertifizierte Multiplikatorin für zertifizierte Trainerin für  
Chancengleiche Pädagogik  
zertifizierte Prüferin für die Qualitätsinstrumente KRIPS  
und Nationaler Kriterienkatalog für Kinderkrippe und  
Kindergarten  
Multiplikatorin für den Orientierungsrahmen zur  
Konzeptionsentwicklung des ifp's  
Psychomotorikpädagogin  
heilpädagogische Spieltherapie



### **Anneliese Maisel-Hauenstein**

Dipl. Sozialpädagogin FH, Studium der  
Pädagogik/Elementarbereich, Marte Meo Supervisorin  
international,  
Fachkraft für Integration und Inklusion,  
Multiplikatorin für die Fachkräftegewinnung des  
Staatsministeriums



## Qualifizierungsgebühr

1.850,00 € pro Person oder

Ratenzahlung: 3 x € 655,00 = € 1.995,00

Inklusive Seminarunterlagen, Getränke und Snacks (bei  
Präsenzveranstaltungen)

Bei der Buchung von Modul 3 und 4 erhalten Sie 3% Ermäßigung auf die Gesamtsumme beider Module!

Wurde Modul 1 und 2 ebenso bei uns absolviert, erhalten Sie 5 % auf die Gesamtsumme der Module 3 und 4.

### **Achtung Onlineseminare!!!**

Sie benötigen zur Teilnahme einen **Laptop/PC**, eine **stabile Internetverbindung**, funktionierende **Kamera** und ein **Mikrofon!**

## Termine

	Datum	Uhrzeit	Form
<b>Lerneinheit 1: Professionelle Haltung als Ergänzungskraft in der Mini-Kita (Referentin: Ute Schubert-Stähr)</b>			
1.1. Einführung	10.06.2026	15:00-18:15 Uhr	Online (4 UE)
1.2. Ankommen im Kita-Hub	11.06.2026	16:00-19:15 Uhr	Online (4 UE)
1.3. Professionelle Haltung	16.06.2026	09:00-16:30 Uhr	Präsenz (8 UE)
1.4. Professionelle Haltung	30.06.2026	09:00-14:00 Uhr	Präsenz (6 UE)
SOL-Einheiten			3 UE
<b>Lerneinheit 2: rechtliche Grundlagen (Referentin: Anneliese Maisel-Hauenstein)</b>			
Freiwilliger Zusatztermin: Anleiter*innentreffen mit Teilnehmer*innen	07.07.2026	09:00-10:30 Uhr	online
2.1. Rechtliche Grundlagen	16.07.2026	08:00-13:00 Uhr	Online (6 UE)
SOL-Einheiten			4 UE
<b>Lerneinheit 3: Interaktion und Beziehungsqualität (Referentin: Anneliese Maisel-Hauenstein)</b>			
3.1. Bedürfnisorientierte Haltung, Interaktionsqualität	28.09.2026	13:00-18:00 Uhr	Präsenz (6 UE)
3.2. Videofeedback	05.10.2026 07.10.2026	09:00-13:15 Uhr 09:00-13:15 Uhr	Online (10 UE)
SOL-Einheiten			9 UE

#### **Lerneinheit 4: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gestalten & Übergänge gestalten (Referentin: Ute Schubert-Stähr)**

4.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie Übergänge begleiten	15.10.2026	09:00-14:00 Uhr	Präsenz (6 UE)
4.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sowie Übergänge begleiten	04.11.2026	15:00-18:15 Uhr	Online (4 UE)
SOL-Einheiten			10 UE

#### **Lerneinheit 5: Wahrnehmen, Beobachten und Dokumentation (Referentin: Anneliese Maisel-Hauenstein)**

5.1. Grundlagen	19.11.2026	14:30-17:45 Uhr	Online (4 UE)
5.2. Beobachten in der Praxis	24.11.2026	14:30-17:45 Uhr	Online (4 UE)
SOL-Einheiten			2 UE

#### **Lerneinheit 6: Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung (Referentin: Ute Schubert-Stähr)**

Freiwilliger Zusatztermin: Infos zur Zertifizierung (Anleiter*innen & Teilnehmer*innen)	01.12.2026	09:00-10:30 Uhr	Online
6.1. Bay. Bildungs- und Erziehungsplan	08.12.2026	09:00-14:00 Uhr	Präsenz (6 UE)
6.2. Bay. Bildungs- und Erziehungsplan	11.01.2027	16:00-19:15 Uhr	Online (4 UE)
SOL-Einheiten			10 UE

#### **Lerneinheit 7: Abschluss (Referentin: Ute Schubert-Stähr)**

7.1. Zertifizierung	03.02.2027 (ggf. 04.02.27 Zusatztermin)	09:00-16:30 Uhr	Präsenz (8 UE)
SOL-Einheiten			2 UE

## Praxisanleitung in der Einrichtung

Zur Zulassung zu Modul 3 ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztage oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft erforderlich. (Siehe Zugangsvoraussetzungen)

Die Praxisanleitung muss im Vorfeld der Qualifizierung durch die Einrichtung benannt werden. Bitte füllen Sie diese Seite mit der Anmeldung aus!

.....

Name der Praxisanleitung: .....

Mailadresse Praxisanleitung: .....

.....

## Formular zur Anmeldung

Ressourcenwerkstatt  
Staffelbergweg 8  
96049 Bamberg

info@ressourcenwerkstatt.de  
Telefon 0951/ 519 39 772  
Fax 0951/ 519 39 773

### Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für das kostenpflichtige Modul 3 – Ergänzungskraft in der Mini-Kita Kurs 6 ab Juni 2026 verbindlich an.

Name\*: .....

Einrichtung: .....

Adresse: .....

Telefon\*: .....

private E-Mail-Adresse\*: .....

Privatadresse\*: .....

Rechnungsadresse\*: .....

### Die Unterlagen für die Zugangsvoraussetzungen sind beigefügt (siehe Seite 2<sup>1</sup>)

Ort, Datum\*: .....

Unterschrift\*: .....

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn alle mit \* gekennzeichneten Angaben vorhanden sind.  
Ich bin mit der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung meiner Daten und den Datenschutzbedingungen einverstanden.

Einschbar unter: <https://ressourcenwerkstatt.de/ueber-uns/datenschutz/>

Außerdem stimme ich mit meiner Unterschrift den AGB der Ressourcenwerkstatt zu.

Einschbar unter: <https://ressourcenwerkstatt.de/veranstaltungen/allgemeine-geschaeftsbedingungen/>

## Weitere wichtige Hinweise zur Anmeldung

- Eine verbindliche Zusage zur Teilnahme am Kurs erfolgt erst nach der Prüfung aller erforderlichen Nachweise der Zugangsvoraussetzungen! Eine Anmeldebestätigung stellt keine verbindliche Zusage dar.
- Ab Erhalt der Anmeldebestätigung haben Sie **vier Wochen** Zeit alle erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 2<sup>1</sup>) bei der Ressourcenwerkstatt Bamberg einzureichen. Wird diese Frist überschritten entsteht eine zusätzliche **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **150,00 €**.  
Ausnahme: Sollten die erforderlichen Praxisstunden noch nicht vollständig erbracht worden sein, besteht die Möglichkeit diesen Nachweis zu einem späteren Zeitpunkt einzureichen. Dies muss innerhalb der Frist an die Ressourcenwerkstatt Bamberg schriftlich mitgeteilt werden.
- Nachweise über im Ausland erworbene Abschlüsse bzw. der Nachweis über im Ausland gesammelte Praxiserfahrungen müssen offiziell übersetzt sein.
- Bei Nicht-Bestehen des Kurses besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Qualifizierungsgebühr.
- Fehlzeiten (z.B. auf Grund von Krankheit) müssen zeitnah, spätestens bis Beginn der Unterrichtseinheit, schriftlich an die Ressourcenwerkstatt Bamberg – [info@ressourcenwerkstatt.de](mailto:info@ressourcenwerkstatt.de) gemeldet werden!